

Landwirtschaftliche Guts-, bäuerl. und nichtbäuerl. Betriebe S

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	173	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in €	
1.	Wirtschafter; Landwirtschaftsmeister, sofern diese als Wirtschafter verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, sofern sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	2.780,00
2.	Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	2.628,00
3.	Land- und forstwirtschaftlicher Facharbeiter, Köchin	2.366,00
4.	Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	2.198,00
5.	Alle sonstigen Landarbeiter	2.074,00
6.	LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG	
1. Lehrjahr	815,00	
2. Lehrjahr	1.091,00	
3. Lehrjahr	1.334,00	
Zu den vorstehenden Bruttolöhnen der Lohngruppen 1 bis 6 erhalten die Dienstnehmer (Lehrlinge) eine Schmutzzulage von € 42,00 monatlich.		
7.	Für echte Praktikanten im 1. Praktikumsjahr findet der Kollektivvertrag keine Anwendung. Es ist eine monatliche Entschädigung zu leisten, wie folgt:	535,00
Für echte Praktikanten im 2. Praktikumsjahr findet der Kollektivvertrag bei Leistung der empfohlenen Entschädigung Anwendung. Es wird eine monatliche Entschädigung empfohlen, wie folgt:	681,00	

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro	
1.	Wirtschafter; Landwirtschaftsmeister, sofern diese als Wirtschafter verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, sofern sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	2.705,00
2.	Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	2.557,00
3.	Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter, Koch	2.304,00
4.	Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	2.139,00
5.	Alle sonstigen Landarbeiter	2.018,00
6.	LEHRLINGSEINKOMMEN – Bäuerliche Betriebe	
im 1. Lehrjahr	730,00	
im 2. Lehrjahr	862,00	
im 3. Lehrjahr	1.142,00	
7.	LEHRLINGSEINKOMMEN – Gutsbetriebe	
1. Lehrjahr	815,00	
2. Lehrjahr	1.091,00	
3. Lehrjahr	1.334,00	

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.